

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Datum:

28.08.2025

Telefon: Aktenzeichen:

0981 16-0 / -256 203 / 122 / 50102

Firma Birkel-Bau GmbH Rettistr. 3a 91522 Ansbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20312250102
Sicherheitsnummer:	58974315

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Birkel-Bau GmbH, Rettistr. 3a, 91522 Ansbach		
Rechtsform	Kapitalgesellschaft		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28.08.2025 bis zum 27.08.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässickeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie die geänderten Kontoverbindungen!

Persönliche Vorsprache bitte nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Dienstgebäude Servicezentrum Öffnungszeiten

Kontaktmöglichkeiten

Mozartstraße 25 91522 Ansbach Montag - Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

BIC

Bayerische Landesbank Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg HypoVereinsbank Ansbach DE48 7005 0000 0004 3604 70 DE80 7600 0000 0076 5015 00 DE25 7652 0071 0004 1500 66 BYLADEMXXX MARKDEF1760 HYVEDEMM406